



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.11.2016 Patentblatt 2016/47

(51) Int Cl.:
B65F 1/00 (2006.01) B65F 1/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15196350.1**

(22) Anmeldetag: **25.11.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Schnabel, Werner**
74821 Mosbach (DE)

(72) Erfinder: **Schnabel, Werner**
74821 Mosbach (DE)

(74) Vertreter: **Pöhner, Wilfried Anton**
Patentanwalt Dr. W. Pöhner
Kaiserstrasse 33
97070 Würzburg (DE)

(30) Priorität: **19.05.2015 DE 202015102569 U**

(54) **VORRICHTUNG ZUM ENTSORGEN VON KAUGUMMI**

(57) Vorrichtung (100) zum Entsorgen gebrauchter Kaugummis, umfassend einen Korpus (110) mit einer vorderseitig angeordneten Einrichtung (111), welche zur Aufnahme von Kaugummi geeignet ist; und ein Behältnis (120) zur Speicherung, Lagerung, Sammlung und/oder Aufbewahrung von Kaugummi; wobei das Behältnis (120) unterhalb der Einrichtung (111) angeordnet, nach vorne überstehend ausgestaltet und nach oben zumindest teilweise offen ist; und die Einrichtung (111) wenigstens an Ihrer Vorderseite mit einer Schicht versehen ist, die von solcher Beschaffenheit ist, dass der Kaugummi zumindest vorübergehend anhaftet.

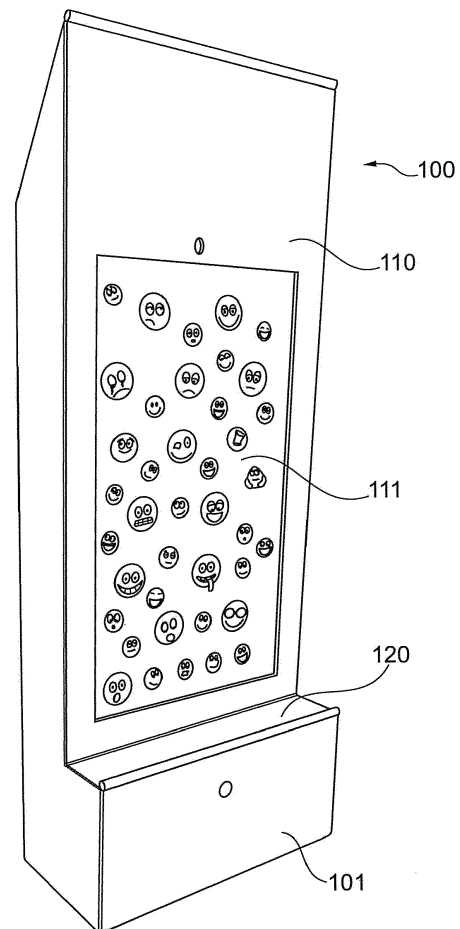


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Entsorgen von gebrauchter Kaugummi umfassend einen Korpus mit einer vorderseitig angeordneten Einrichtung, welche zur Aufnahme von Kaugummi geeignet ist, und ein Behältnis zur Speicherung, Lagerung, Sammlung und/oder Aufbewahrung von Kaugummi.

[0002] In Deutschland erfreut sich das Kauen von Kaugummi einer großen Beliebtheit, zumal Kaugummi gut schmeckt und für einen frischen Atem sorgt. So ist es nicht verwunderlich, dass jeder deutsche Bundesbürger pro Jahr knapp 100 Streifen Kaugummi verbraucht.

[0003] Allerdings ist handelsüblicher Kaugummi nicht biologisch abbaubar und stellt im Falle einer achtlosen Entsorgung für viele Kommunen und auch Reinigungskräfte ein großes Problem dar. Wird ein Kaugummi einfach weggeworfen, bleibt er in der Regel auf der Straße, der Kleidung, den Schuhen u.a. kleben. So können bis zu 80 ausgespuckte Kaugummi auf einem Quadratmeter Straße kleben, für deren Entfernung Deutschlands Kommunen jährlich etwa 900 Millionen Euro ausgeben. So ist es auch nicht verwunderlich, dass in immer mehr Städten Bußgelder für das Ausspucken eines Kaugummi verhängt werden.

[0004] Um dem Problem der achtlosen und/oder nicht korrekten Entsorgung von Kaugummi zu begegnen, stehen auf aktuellem Stand der Technik einige Lösungsvorschläge bereit.

[0005] So schlägt beispielsweise Marcus Sonntag in seiner Diplomarbeit (ISBN 978-3-941846-01-2) verschiedene aufmerksamkeitserzeugende Kommunikationskonzepte für kaugummigeplagte Kommunen vor, wie ein Plakat oder eine Kampagnen für den Straßenbelag. Nachteilig bei derartigen Kommunikationskonzepten ist jedoch, dass die Kaugummi-Konsumenten lediglich dazu angehalten werden, die Entsorgung zu überdenken und/oder korrekt durchzuführen. Eine konkrete Vorrichtung zur Entsorgung nicht mehr benötigter Kaugummi wird jedoch nicht bereitgestellt.

[0006] Aus dem Stand der Technik sind bereits Vorrichtungen zur Entsorgung von Kaugummi bekannt, wie beispielsweise der spezielle Kaugummi-Abfallbehälter Gum Catcher. Der Gum Catcher ist aufgrund seiner kompakten Größe leicht an einer Wand und/oder einem Pfosten anbringbar. Nachteilig ist jedoch, dass dieser aufgrund seiner kompakten und für die Entsorgung von Kaugummi angepassten Größe leicht übersehen werden kann, so dass Kaugummi dennoch unsachgemäß entsorgt werden.

[0007] Es besteht daher ein großer Bedarf an einer Vorrichtung zur Entsorgung von Kaugummi, welche großflächig, beispielsweise an und/oder vor einer Wand, angebracht werden kann. Zudem sollte die Vorrichtung die Konsumenten dazu auffordern, Kaugummi nicht mehr auf dem Boden, sondern eben in und/oder an dieser Vorrichtung zu entsorgen.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es also, eine Vorrich-

tung zur Entsorgung von Kaugummi bereitzustellen, um so die oben genannten Schwierigkeiten zu überwinden. Eine derartige Vorrichtung bietet daher den Vorteil, dass eine Neuverschmutzung durch Kaugummi zuverlässig vermieden wird, so dass sich auch die Kosten für die Reinigung und/oder Entfernung drastisch reduzieren.

[0009] Diese Aufgabe wird durch die Vorrichtung zur Entsorgung von Kaugummi mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs gelöst, insbesondere dadurch, dass das Behältnis unterhalb der Einrichtung angeordnet, nach vorne überstehend ausgestaltet und nach oben zumindest teilweise offen ist; und die Einrichtung wenigstens an Ihrer Vorderseite mit einer Schicht versehen ist, die von solcher Beschaffenheit ist, dass der Kaugummi zumindest vorübergehend anhaftet.

[0010] Es wird eine Vorrichtung zum Entsorgen von Kaugummi vorgeschlagen, welche einen Korpus mit einer vorderseitig angeordneten Einrichtung und ein Behältnis zur Speicherung, Lagerung, Sammlung und/oder Aufbewahrung von Kaugummi umfasst.

[0011] Unter dem Begriff "Vorrichtung zum Entsorgen gebrauchter Kaugummi" versteht sich ein Apparat, der dazu eingerichtet ist, dass ein nicht mehr benötigter Kaugummi an einer vorderseitig eines Korpus angeordneten Einrichtung angeklebt und/oder aufgenommen wird. Dazu weist die Vorrichtung im Allgemeinen Fall einen Korpus und ein Behältnis auf.

[0012] Der Begriff "Korpus" bezeichnet die Seite oder die zusammengesetzten Seiten, den Boden und die Oberseite der Vorrichtung, wobei dieser vollständig und/oder teilweise geschlossen ist. Ein geschlossener Korpus bietet den Vorteil, dass in dessen Innenbereich kein Kaugummi oder anderer Müll gelangen kann und/oder auf diese Weise entsorgt wird.

[0013] Insbesondere bei der Entsorgung von Kaugummi ist es wichtig, dass der Korpus aus einem stabilen, witterungsbeständigen, haftungsverminderten, brandhemmenden und/oder nicht brennbaren Material gefertigt ist. Diesbezüglich ist beispielsweise ein metallischer Werkstoff, ein Kunststoff oder ein Gemisch davon denkbar. Zudem ist es denkbar, dass die Oberfläche des Korpus mit einer Schicht überzogen ist, um dessen Oberflächeneigenschaften positiv zu beeinflussen.

[0014] Für die Realisierung der Erfindung ist dabei die geometrische Form der Grundform des Korpus von untergeordneter Bedeutung. Der Korpus der Vorrichtung kann zudem jede Größe, Breite und Höhe aufweisen. Bevorzugt weist der Korpus eine dem Einsatzort und/oder der Zielgruppe angepasste Höhe, Breite und Tiefe auf.

[0015] Um die Entsorgung von Kaugummi sicherzustellen, weist der Korpus eine vorderseitig angeordnete Einrichtung auf, welche zur Aufnahme gebrauchter Kaugummi geeignet ist. Unter einer derartigen Einrichtung versteht sich jedes Mittel, welches mit einem gebrauchten Kaugummi beklebbar ist bzw. an welchem ein Kaugummi anhaftet ist. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung nach vorne zu, d. h. in der vom Korpus wegweisenden

Richtung mit einer Schicht versehen, welche von der gewünschten Beschaffenheit ist und die es demzufolge erlaubt einen gebrauchten Kaugummi zumindest vorübergehend festzukleben. Es ist also erforderlich, dass eine Adhäsion des Kaugummis an dieser Schicht erfolgt. Dabei steht im Rahmen der Erfindung grundsätzlich frei, wenn der Kaugummi bleibend, d. h. zeitlich unbegrenzt an der Schicht anhaftet, oder aber auch, dass der Kaugummi nur eine begrenzte Zeit anhaftet, um danach d. h. nach einer gewissen Zeit, beispielsweise bei einem Trocknungsprozess von hinreichender Dauer, von der Schicht wieder abzufallen und dann in das Behältnis zu gelangen, um dort aufgenommen zu werden. Derartige Fälle werden durch das Merkmal "zumindest vorübergehend" aus dem Anspruch 1 beschrieben.

[0016] Das Material und die Beschaffenheit der Schicht sind grundsätzlich beliebig, sofern die gestellten Voraussetzungen in funktioneller Hinsicht, nämlich dass zumindest das vorübergehende Anhaften gebrauchter Kaugummis an der Schicht, erfüllt ist.

[0017] Im Rahmen der Erfindung ist es dabei als wesentlich erkannt worden, dass die Einrichtung auf der Vorderseite des Korpus sicher befestigt ist. Auf diese Weise ist die Vorrichtung vor unsachgemäßer Benutzung, ungewollter Entwendung und/oder Vandalismus geschützt.

[0018] Unter dem Begriff "Behältnis" versteht sich ein Gegenstand, wie beispielsweise ein Behälter oder Gefäß, der in seinem Inneren ein Volumen zur Speicherung, Lagerung, Sammlung und/oder Aufbewahrung aufweist. Bevorzugt dient das Behältnis zur Speicherung, Lagerung, Sammlung und/oder Aufbewahrung von Kaugummi, insbesondere nicht mehr benötigter Kaugummi. Dieser Gegenstand dient dabei insbesondere dem Zweck, seinen Inhalt, d.h. den Kaugummi, von seiner Umwelt zu separieren, um diesen einfach, schnell und/oder problemlos zu entsorgen.

[0019] Im Rahmen der Erfindung ist es dabei wichtig, dass das Behältnis nach oben hin offen ist. Abhängig von Einsatzort und/oder Verwendungszweck ist es denkbar, dass die Wandung des Behältnisses teilweise oder vollständig geschlossen und/oder durchbrochen ist.

[0020] Es ist dabei als erfindungswesentlich erkannt worden, dass das Behältnis unterhalb der Einrichtung angeordnet und nach vorne überstehend ausgestaltet ist. Nur auf diese Weise wird sichergestellt, dass ein von der Einrichtung ab- und/oder herunterfallender Kaugummi in dem Behältnis aufgefangen und somit in diesem gespeichert, gelagert, gesammelt und/oder aufbewahrt wird.

[0021] Zudem erweist es sich als vorteilhaft, wenn das Behältnis aus einem stabilen, witterungsbeständigen, haftungsverminderten, brandhemmenden und/oder nicht brennbaren Material gefertigt ist. Diesbezüglich ist beispielsweise ein metallischer Werkstoff, ein Kunststoff oder ein Gemisch davon denkbar. Zudem ist es denkbar, dass die Innenfläche des Behältnisses mit einer Schicht überzogen ist, um dessen Oberflächeneigenschaften po-

sitiv zu beeinflussen.

[0022] Unter einer "Zielgruppe" versteht sich eine bestimmte Gruppe und/oder Menge an Benutzern, welche durch bestimmte Merkmale, Eigenschaften und/oder Verhaltensweisen miteinander verbunden sind. Als Zielgruppe kann jede Art von Gruppe gelten, neben Verbrauchern auch erwachsene Menschen, sowie Kinder oder Jugendliche.

[0023] Es wird davon ausgegangen, dass die Definitionen und Ausführungen der oben genannten Begriffe für alle in dieser Beschreibung im Folgenden beschriebenen Aspekte gelten, sofern nichts anders angegeben ist. Vorteilhaft Weiterbildungen der Erfindung, welche einzeln oder in Kombination realisierbar sind, sind in den Unteransprüchen dargestellt.

[0024] In einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Vorrichtung im Wesentlichen vertikal ausgerichtet, so dass die Vorrichtung gleichermaßen körpergrößenunabhängig von allen Benutzern bedient werden kann. Zudem wird auf diese Weise vorteilhafterweise erreicht, dass das Behältnis im Vergleich zur Einrichtung verhältnismäßig klein bleibt. Dadurch werden nicht nur Herstellungskosten, sondern auch Betriebskosten eingespart.

[0025] In einer Weiterbildung der Erfindung weist die Vorrichtung unterseitig einen Standfuß auf, so dass diese freistehend ist. Eine freistehende Vorrichtung hat sich dabei als besonders vorteilhaft erwiesen, wobei es wichtig ist, dass die Vorrichtung stabil und ohne zusätzliche Sicherung gegen ein Umkippen steht. Alternativ kann die Vorrichtung auch mit einer Sicherung, beispielsweise an einer Wand, gesichert sein. Mittels der freistehenden Vorrichtung wird die für die Entsorgung von Kaugummi nutzbare Fläche vergrößert, zumal die Vorrichtung auch als eine Art "Insel" einzeln und/oder in Kombination mit weiteren Vorrichtungen auf einer Aufstandsfläche aufstellbar ist.

[0026] Unter einen "Standfuss" versteht sich dabei eine unterseitig der Vorrichtung angeordnete Einrichtung als Stütze, um dieser ausreichend Stabilität zu verleihen. Beispielsweise weist die Vorrichtung einen Standfuss auf, welcher mittig der Vorrichtung angeordnet ist und/oder sich über deren komplette Breite erstreckt. Alternativ ist es weiterhin denkbar, dass die Vorrichtung zwei an den äußeren, sich gegenüberliegenden Enden des Einsatzes befindende Standfüße aufweist. Im Rahmen der Erfindung sind natürlich auch drei, vier oder mehr Standfüße realisierbar.

[0027] Bevorzugt besteht der Standfuss dabei aus einem stabilen, witterungsbeständigen, haftungsverminderten, brandhemmenden und/oder nicht brennbaren Material, wie der Korpus und/oder das Behältnis der Vorrichtung.

[0028] Die Vorrichtung steht bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auf einer Aufstandsfläche auf, wie beispielsweise einem Bodenbelag, insbesondere einem Hartbelag, einem textilen, elastischen und/oder mineralischen Bodenbelag, und/oder dem Erdboden.

[0029] In einer alternativen Weiterbildung ist die Vorrichtung bleibend in einer Wand verankert. Dies bietet nicht nur den Vorteil, dass die Vorrichtung gegen Diebstahl, Vandalismus und/oder gegen ein Umkippen sicher geschützt ist. Zudem verringert sich deren räumliche Tiefe. Überdies ist es auch möglich, die Vorrichtung an die am Einsatzort befindliche farbliche Ausgestaltung anzupassen.

[0030] Im Rahmen der Erfindung ist dabei eine beliebige Verankerung der Vorrichtung in und/oder an einer Wand denkbar.

[0031] In weiterer Ausgestaltung ist die Einrichtung ein Papier, eine Folie und/oder ein textiles Gewebe ist, wobei auch ein Verbund ähnlicher Materialien umfasst ist. Eine derartige Einrichtung eignet sich besonders gut, um mit einem nicht mehr benötigten Kaugummi beklebt zu werden.

[0032] Alternativ ist die Einrichtung austauschbar, wechselbar und/oder sich selbst reinigend ausgestaltet, um fortlaufend die Entsorgung von Kaugummi zu gewährleisten. Beispielsweise ist es möglich, das Papier, die Folie und/oder das textile Gewebe als Bahn auf einer drehbaren Rolle zu lagern, um durch einfaches Weiterdrehen eine unbenutzte Bahn zur Verfügung zu stellen. Alternativ ist es auch möglich, dass die Einrichtung aus mehreren Lagen aufgebaut ist, so dass durch Abreißen der obersten Lage eine neue unbenutzte Lage zur Verfügung gestellt wird. Zudem ist es denkbar, dass die Einrichtung sich selbst reinigend ausgestaltet ist, indem ein getrockneter Kaugummi seine Haftung an der Schicht verliert und in das Behältnis fällt.

[0033] In noch einer Weiterbildung ist das Behältnis austauschbar und/oder aus der Vorrichtung entnehmbar. Dies erleichtert erheblich die Entleerung des Behältnisses, da dieses einfach gegen ein neues Behältnis ausgetauscht und/oder leicht und problemlos aus der Vorrichtung entnommen und nach der Entleerung dieser wieder zugeführt wird. Alternativ kann das Behältnis zur Erleichterung der Entleerung mit einer geeigneten Auskleidung und/oder Flüssigkeit versehen sein.

[0034] Alternativ bevorzugt weist die Innenfläche des Behältnisses eine Antihafbeschichtung auf, was ebenfalls die Entleerung dieses erleichtert, indem der Kaugummi nicht und/oder nur erschwert daran anhaftet und bei der Entsorgung mühelos aus diesem entnommen werden kann.

[0035] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung des bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit den Unteransprüchen. Hierbei können die jeweiligen Merkmale für sich alleine oder zu mehreren in Kombination miteinander verwirklicht sein. Die Erfindung ist nicht auf das Ausführungsbeispiel beschränkt. Das Ausführungsbeispiel ist in der Figur schematisch dargestellt. Gleiche Bezugsziffern in den einzelnen Figuren bezeichnen dabei gleiche oder funktionsgleiche bzw. hinsichtlich ihrer Funktion einander entsprechende Elemente.

[0036] Im Einzelnen zeigt:

Figur 1 die erfindungsgemäße Vorrichtung in perspektivischer Darstellung.

[0037] In der Figur 1 ist eine Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Entsorgen von Kaugummi (100) dargestellt, welche einen Korpus (110) mit einer vorderseitig angeordneten Einrichtung (111) zur Aufnahme eines nicht mehr benötigten Kaugummi und ein Behältnis (120) zur Speicherung, Lagerung, Sammlung und/oder Aufbewahrung von Kaugummi umfasst.

[0038] Der Korpus (110) ist im Wesentlichen vertikal ausgerichtet und vollständig geschlossen. Dies verhindert, dass in dessen Innenbereich ein Kaugummi oder anderer Müll gelangen kann und auf diese Weise entsorgt wird. Aufgrund der vertikalen Ausrichtung des Korpus (110) ist die Vorrichtung (100) gleichermaßen körpergrößenunabhängig von allen Benutzern bedien- und benutzbar. Zudem bleibt das Behältnis (120) im Vergleich zur Einrichtung (111) verhältnismäßig klein, wodurch Herstellungs- und Betriebskosten eingespart werden.

[0039] Vorderseitig weist der Korpus (110) eine Einrichtung (111) zur Aufnahme von Kaugummi auf, wie beispielsweise ein Papier, eine Folie, ein textiles Gewebe und/oder ein Verbund ähnlicher Materialien. Die Einrichtung (111) ist dabei mit einem Kaugummi beklebbar bzw. an dieser ist ein Kaugummi anbringbar.

[0040] Das nach oben hin offene Behältnis (120) ist unterhalb der Einrichtung (111) angeordnet und nach vorne überstehend ausgestaltet. Nur auf diese Weise wird sichergestellt, dass ein von der Einrichtung (111) ab- und/oder herunterfallender Kaugummi in dem Behältnis (120) aufgefangen und somit in diesem gespeichert, gelagert, gesammelt und/oder aufbewahrt wird.

[0041] Wie in Figur 1 deutlich zu erkennen ist, weist die Vorrichtung (100) unterseitig einen Standfuss (101) auf, so dass diese freistehend ist.

Bezugszeichenliste

[0042]

100	Vorrichtung zum Entsorgen von Kaugummi
101	Standfuss
110	Korpus
111	Einrichtung
120	Behältnis

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Entsorgen gebrauchter Kaugummi (100), umfassend

- einen Korpus (110) mit einer vorderseitig angeordneten Einrichtung (111), welche zur Aufnahme von Kaugummi geeignet ist; und
- ein Behältnis (120) zur Speicherung, Lagerung, Sammlung und/oder Aufbewahrung von Kaugummi;

5

dadurch gekennzeichnet, dass

- das Behältnis (120) unterhalb der Einrichtung (111) angeordnet, nach vorne überstehend ausgestaltet und nach oben zumindest teilweise offen ist; und
 - die Einrichtung (111) wenigstens an Ihrer Vorderseite mit einer Schicht versehen ist, die von solcher Beschaffenheit ist, dass der Kaugummi zumindest vorübergehend anhaftet.
- 10
- 15
2. Vorrichtung (100) nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (100) im Wesentlichen vertikal ausgerichtet ist. 20
 3. Vorrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (100) unterseitig einen Standfuss (101) aufweist. 25
 4. Vorrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (100) bleibend in einer Wand verankert ist. 30
 5. Vorrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einrichtung (111) ein Papier, eine Folie und/oder ein textiles Gewebe ist. 35
 6. Vorrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einrichtung (111) austauschbar, wechselbar und/oder sich selbst reinigend ausgestaltet ist. 40
 7. Vorrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis (120) austauschbar und/oder aus der Vorrichtung entnehmbar ist. 45
 8. Vorrichtung (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenfläche des Behältnisses (120) eine Antihafbeschichtung aufweist. 50

55

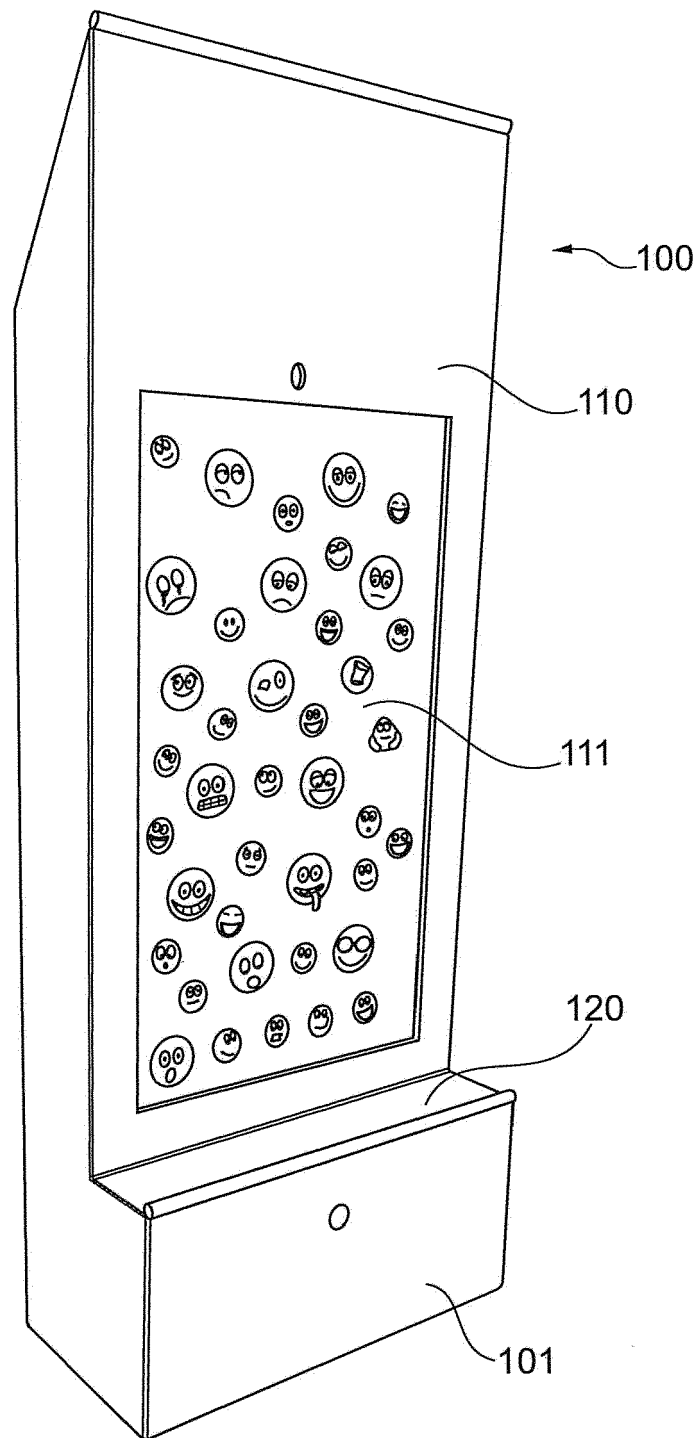


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 19 6350

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2008/117071 A1 (BLAKEMORE ROGER FRASER [GB]) 2. Oktober 2008 (2008-10-02) * Abbildungen 1-8 * * Seite 5, Zeile 11 - Seite 9, Zeile 8 *	1-3,5-8	INV. B65F1/00 B65F1/14
X	CN 2 311 467 Y (DALIAN DONGDI ADVERTISEMENT DE [CN]) 24. März 1999 (1999-03-24) * Abbildung 1 * * Siehe maschinelle Übersetzung der Beschreibung der Figur *	1-3,5,6	
X	ES 1 071 404 U (RAMIREZ COPIN MARIA DEL PILAR [ES]; SOSA HERNANDEZ YENNIFER) 23. Februar 2010 (2010-02-23) * Abbildungen 1-2 * * Spalte 2, Zeilen 3-38 *	1-3,5,6	
X	GB 2 337 195 A (MCKEOWN DAVID [IE]; BARRY MARTIN [IE]) 17. November 1999 (1999-11-17) * Abbildungen 1-12 * * Seite 6, Zeile 24 - Seite 8, Zeile 12 *	1-4,6-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Oktober 2016	Prüfer Pardo Torre, Ignacio
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 19 6350

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-10-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 2008117071 A1	02-10-2008	KEINE	

15	CN 2311467 Y	24-03-1999	KEINE	

	ES 1071404 U	23-02-2010	KEINE	

20	GB 2337195 A	17-11-1999	AU 3440099 A	29-11-1999
			GB 2337195 A	17-11-1999
			WO 9958430 A1	18-11-1999

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82